

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1209

Tag und Ort	am 16.11.2022 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Peter
Schriftführer	Leikam
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Badura, Martin Billinger, Hubert Englarhard, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Norbert Lehmeier, Georg Paulus, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Manfred Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	Stefan Anderle
Tagesordnung	Keine Einwände
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 14.09.2022 wird mit folgender Änderung unter Anwesend: „Manfred Schmidt (Mitglied des Gemeinderates ab TOP 4)“ einstimmig genehmigt. (14:0 Stimmen)
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die	Strom-Konzessionsvertrag: Der bestehende Strom-Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH endet mit Ablauf des 31.08.2023. Dies wurde mit Datum vom 09.02.2022 gem. § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**Geheimhaltung
weggefallen sind**

Mit der Bekanntmachung wurden Interessenten an einem Neuabschluss gebeten, ihre Bewerbung schriftlich bis zum 09.05.2022 abzugeben.

Die Bayernwerk Netz GmbH hat ihr Interesse bekundet und einen „Konzessionsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie“ in zweifacher Ausfertigung zugesandt.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH an und schließt mit dieser einen neuen Strom-Konzessionsvertrag ab.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 3;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
a) Errichtung ei-
nes Mobilfunkmas-
tes in Höhe von
max. 30 m, FlNr.
289, Gemarkung
Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf der FlNr. 289, Gemarkung Ammerthal die Errichtung eines 29,98 m hohen Schleuderbetonmastes mit Outdoor-technik. Das Bauvorhaben befindet sich nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung im Bereich des rechtskräftigen und qualifizierten Bebauungsplanes „Am Vogelherd“. Eine Mobilfunkanlage ist als eine nicht störende gewerbliche Nutzung anzusehen, eine Errichtung im ausgewiesenen Mischgebiet (MI) des qualifizierten Bebauungsplans ist somit allgemein zulässig.

Die zu errichtende Anlage soll neben dem Schließen von Versorgungslücken bzw. der Verbesserung der Versorgung mit 4G und - ggf. - 5G auch die Anbindung an den Richtfunk gewährleisten, so dass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Die notwendigen Bauantragsmappen wurden am 09.09.2022 bei der Gemeinde Ammerthal abgegeben. Einzelheiten hierzu waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beiliegen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig. Der Bauausschuss hat dem Bauvorhaben zugestimmt (4:1 Stimmen).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mobilfunkmastes mit einer Höhe von max. 30 m, FlNr. 289, Gemarkung Ammerthal gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Nr. 3;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
b) Umbau eines
alten Rinder-
stalls zu einem
Pferdestall mit
Einzäunung der
Koppel, max. drei
Pferde, Ammertha-
ler Str. 11,
FlNr. 544, Gemar-
kung Ammerthal**

(14:0 Stimmen)

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Ammert-
haler Straße 11, FlNr. 544, Gemarkung Ammerthal
(Außenbereich § 35 BauGB) den Umbau eines alten
Rinderstalls zu einem Pferdestall mit Einzäunung
der Koppel für maximal drei Pferde.

Zu diesem Zweck hat der Bauherr am 01.06.2022
eine Bauvoranfrage (Bauverzeichnisnr. 1094) ge-
stellt und die notwendigen Bauantragsmappen ab-
gegeben. Der Gemeinderat hat das gemeindliche
Einvernehmen zur Bauvoranfrage in seiner Sitzung
am 22.06.2022 erteilt. Das Landratsamt Amberg-
Sulzbach hat am 07.09.2022 den Vorbescheid er-
lassen.

Für den Umbau soll ein Durchbruch zur Außenwand
erfolgen und den Pferden Zugang zum befestigten
Paddock gewähren. Der Paddock verläuft parallel
zum Lohweg und wird mit Sand befestigt sowie
eingezäunt. Im Stall haben die Pferde eine 6 x
7,5 m große Liege- und Fressmöglichkeit mit flie-
ßend Wasser. Es werden Stallmatten verlegt, um
Stroh und Mist einzusparen. Die Einmachtung er-
folgt mit Holz in einer Höhe von etwa 1,3 m. Drei
Tore sorgen für eine Durchlüftung und stellen
den Zugang her. Die auf dem Grundstück liegende
Wiese ist als Koppel angedacht und wird mit einem
Stromzaun umzäunt. Der Stall wird nur privat ge-
nutzt und die maximale Anzahl der Pferde beträgt
drei. Einzelheiten hierzu waren den Baumappen zu
entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Das Vorhaben ist gem. § 35 (Außenbereich) i.V.m.
§ 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Die Gemein-
deverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einver-
nehmen zu erteilen. Für die Erteilung der Bau-
genehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach
zuständig.

Der Bauausschuss hat dem Bauvorhaben einstimmig
zugestimmt (4:0 Stimmen).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das ge-
meindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Umbau ei-
nes alten Rinderstalls zu einem Pferdestall mit
Einzäunung der Koppel“ gem. § 35 (Außenbereich)
i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen.

(13:0 Stimmen; ohne Gemeinderat Gurdan)

**Nr. 3;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
c) Antrag auf
isolierte Befrei-
ung zur Errich-
tung eines Gabio-
nenzauns, Amber-
ger Str. 25,
FlNr. 371/4, Ge-
markung Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Amberger Str. 25, FlNr. 371/4, Gemarkung Ammerthal, die Errichtung eines Gabionenzauns an der West- sowie Südseite seines Grundstückes entlang. Die Länge beträgt jeweils 7,50 m.

Zu diesem Zweck wurde bei der Gemeinde Ammerthal am 01.09.2022 ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt, da die Anbringung eines Gabionenzauns mit einer Höhe von 1,43 m von der Festsetzung des rechtskräftigen und qualifizierten Bebauungsplanes „Oberammerthal“ abweicht. Die Zulässigkeit umfasst hiernach unter 5. „Einfriedungen“ ausschließlich lebende Einfriedungen oder Haniichelzäune mit einer maximalen Höhe von 1,20 m. Aus diesem Grund ist ein Antrag auf isolierte Befreiung zu stellen. Bei der Errichtung eines Gabionenzauns handelt es sich baurechtlich um ein verfahrensfreies Vorhaben bis zu einer Höhe von 2,00 m (vgl. Art. 57 BayBO i.V.m. Art. 63 BayBO).

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren dem Antrag auf isolierte Befreiung (inkl. Anlagen) zu entnehmen. Der Antrag lag den Sitzungsunterlagen bei.

Über den Antrag auf isolierte Befreiung von der verbindlichen Festsetzung des Bebauungsplanes „Oberammerthal“ hat der Gemeinderat in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Der Bauausschuss hat dem Bauvorhaben einstimmig nicht zugestimmt (0:5 Stimmen).

Der Gemeinderat erteilt die isolierte Befreiung von der verbindlichen Festsetzung des Bebauungsplanes „Oberammerthal“ zur Errichtung eines Gabionenzauns auf dem Anwesen Amberger Str. 25, FlNr. 371/4, Gemarkung Ammerthal.

(0:14 Stimmen)

**Nr. 3;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
d) Erweiterung
Tribünen aus Be-
ton der DJK Am-
merthal e.V.,
Nähe Götzendorfer
Straße, 92260 Am-
merthal, FlNr.**

Der Bauherr beabsichtigt eine Erweiterung der Tribünen aus Beton für die DJK Ammerthal e.V., Lage Nähe Götzendorfer Straße, 92260 Ammerthal, FlNr. 51, Gemarkung Ammerthal. Zu diesem Zweck hat der Bauherr am 14.11.2022 einen Bauantrag gestellt und die notwendigen Bauantragsmappen eingereicht.

Einzelheiten waren den Bauantragsmappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

<p>51, Gemarkung Ammerthal</p>	<p>Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig. Der Bauausschuss hat dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt (3:0 Stimmen).</p>
	<p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Erweiterung der Tribünen aus Beton für die DJK Ammerthal e.V.“ gem. § 36 BauGB zu erteilen. (12:0 Stimmen; ohne Gemeinderäte Badura und Paulus)</p>
<p>Nr. 4; Neubauegebiet „Bei der Ziegelhütte“; a) Vorstellung überarbeiteter Entwurf Bebauungsplan „Bei der Ziegelhütte“ durch Planungsbüro</p>	<p>Das Planungsbüro UTA Umwelt + Tiefbau Ingenieure GmbH in Amberg stellt nun den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans des Neubauegebietes „Bei der Ziegelhütte“ vor.</p>
	<p>Der qualifizierte Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung nach § 30 Abs. 1 BauGB „Bei der Ziegelhütte“, die parallele Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung zum Bebauungsplan „Bei der Ziegelhütte“, die Änderung Flächennutzungsplan Umweltbericht, Grünordnungsplan Eingriffsregelung Umweltbericht sowie der sowie der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung nach § 30 Abs. 1 BauGB „Bei der Ziegelhütte“ - aufgestellt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2022 lagen den Sitzungsunterlagen bei.</p>
<p>b) Aufstellungsbeschluss mit ortsüblicher Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitiger Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes</p>	<p>In seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Bei der Ziegelhütte“, das als allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI) ausgewiesen wird, beschlossen und die Flurnummern festgelegt, die in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollen. Da im Rahmen der Planung einzelne Flurnummern (289/1 - Teilfläche, 287/7 und 287/8) nicht benötigt werden bzw. nicht verfügbar sind, wird der Aufstellungsbeschluss in korrigierter Form neu gefasst.</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal stellt für die Erschließung des Baugebiets „Bei der Ziegelhütte“ an der Fichtenhofer Straße einen Bebauungsplan für das Gebiet gem. vorgestelltem Plan auf, der folgende Grundstücke der Gemarkung Ammerthal umfasst:</p>

Mischgebiet (MI):

FlNr. 288 (Teilfläche),
FlNr. 288/1 (Teilfläche),
FlNr. 287/3, 287/4, 287/5, 287/6,
FlNr. 286 (Teilfläche)

Allgemeines Wohngebiet:

FlNr. 285 (Teilfläche),
FlNr. 284,
FlNr. 283,
FlNr. 280/2,
FlNr. 280 (Teilfläche),
FlNr. 275 (Teilfläche),
FlNr. 361 (Regenrückhaltebecken).

Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 (1) BauGB aufgestellt. Es ist beabsichtigt, den Geltungsbereich als allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI) festzusetzen. Allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI) entwickeln sich aus dem geltenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan, der parallel dazu geändert wird (FlNr. 288, 289/1, 289 (Teilfläche) und 288/1 (Teilfläche)), da die FlNr. 288 (Teilfläche) und 289/1 im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen sind. Mit der parallelen Änderung werden die FlNr. 288 (Teilfläche) und 289/1 zu Mischgebiet (MI) umgewidmet.

Der Gemeinderat korrigiert den Aufstellungsbeschluss vom 27.07.2022 und beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Bei der Ziegelhütte“, das als allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI) ausgewiesen wird. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Plannummern:

Mischgebiet (MI):

FlNr. 288,
FlNr. 288/1 (Teilfläche),
FlNr. 287/3, 287/4, 287/5, 287/6,
FlNr. 286 (Teilfläche)

Allgemeines Wohngebiet (WA):

FlNr. 285 (Teilfläche),
FlNr. 284,
FlNr. 283,
FlNr. 280/2,
FlNr. 280 (Teilfläche)
FlNr. 275 (Teilfläche)
FlNr. 361 (Regenrückhaltebecken)

Weiterhin wird die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

(14:0 Stimmen)

Anmerkung Erster Bürgermeister: Geschosswohnungsbau bleibt weiterhin Thema in Ammerthal, auch wenn diese Thematik im Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“ keine Berücksichtigung finden wird.

**Nr. 5;
Wasserversorgungseinrichtung Ammerthal;
a) Vorstellung der neuen Grundlagenkalkulation für den zukünftigen Benutzungsbührensatz 2023 - 2026**

Die Wasserversorgungseinrichtung Ammerthal ist eine kostenrechnende Einrichtung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik i.V.m. der VVKommHV Nr. 2 Satz 3 zu § 12 KommHV-Kameralistik.

Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG normiert mithin für die Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden - u.a. Wasserversorgung - das Kostendeckungsprinzip: Das Abgabeaufkommen soll die Kosten decken, die durch die öffentliche Einrichtung entstehen. (Folge: Kostendeckende Planung) Der zum Januar 1993 eingeführte Art. 8 Abs. 6 KAG bestimmt, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Der Bemessungszeitraum Wasserversorgung Ammerthal 2019-2022 umfasst die maximale Laufzeit von 4 Jahren und wird turnusmäßig zum Jahresende beendet. Deshalb sind die Benutzungsgebühren neu festzulegen.

Im Folgenden wird nun die neue Grundlagenkalkulation für den zukünftigen Benutzungsbührensatz 2023-2026 für die Wasserversorgungseinrichtung Ammerthal vorgestellt.

b) Beschluss des neuen Benutzungsbührensatzes ab 01.01.2023

Der Gemeinderat Ammerthal nimmt die neue Grundlagenkalkulation und den Benutzungsbührensatz 2023-2026 der Wasserversorgungseinrichtung

Ammerthal zur Kenntnis und entscheidet nun über dessen Einführung.

Ein Entwurf der Änderungssatzung lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den neuen Benutzungsgebührensatz i.H.v. 2,23 EUR/m³ und erlässt die folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ammerthal
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ammerthal
(BGS/WAS)
2. Änderungssatzung**

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ammerthal die folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ammerthal vom 20.09.2017 und Änderungssatzung vom 14.11.2018

Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird wie folgt geändert:

Der neue Gebührensatz beträgt mit Wirkung zum 01.01.2023

2,23 EUR je m³.

§ 2

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird wie folgt geändert:

Der neue Gebührensatz für einen Bauwasserzähler oder einen sonstigen beweglichen Wasserzähler beträgt mit Wirkung zum 01.01.2023

2,23 EUR je m³.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ammerthal, den 16.11.2022



Anton Peter
Erster Bürgermeister

(14:0 Stimmen)

**Nr. 6;
Verkehrsführung
in der Gemeinde
Ammerthal;
Antrag auf Er-
richtung Ver-
kehrszeichen, Ab-
zweigung Fichten-
hofer
Straße/Krumm-
striegel**

Bei der Gemeinde Ammerthal wurde per E-Mail am 15.09.2022 ein Antrag eines Bürgers auf Errichtung von Verkehrszeichen an der Abzweigung Fichtenhofer Straße/Krummstriegel gestellt. Aufgrund häufig beobachteter Missachtung der dortigen Verkehrsführung (rechts vor links) und der hohen Geschwindigkeiten (Ortsausgang) stelle dies eine Gefahr vor allem für Kinder dar.

Daher wird beantragt, eine Lösung für dieses Alltagsproblem zu finden und entsprechende Verkehrszeichen zu errichten, die auf die geltende Vorfahrtsregelung hinweisen.

Der Antrag lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag von Herrn Gemeinderat Robert Weiß den Antrag auf Errichtung von Verkehrszeichen an der Abzweigung Fichtenhofer Straße/Krummstriegel, um Verkehrsteilnehmende aktiv auf die dort geltende Vorfahrtsregelung aufmerksam zu machen, bis zur nächsten Verkehrsschau zurückzustellen.

(14:0 Stimmen)

Anmerkung: Einige Gemeinderäte wünschen eine zeitnahe Umsetzung der Verkehrsschau.

**Nr. 7;
Helfer vor Ort
Ammerthal (HvO);
Antrag auf Bezuschussung Um-
/Aufbauten neues
Einsatzfahrzeug**

Der HvO Ammerthal überbrückt ehrenamtlich die therapiefreie Zeit zwischen Auslösen des Notrufs und Eintreffen des Rettungsdienstes mit basismedizinischen Maßnahmen. Seit 2020 besitzt der HvO Ammerthal ein eigenes Einsatzfahrzeug. Nun muss das Fahrzeug ersatzbeschafft werden und entsprechend aus- und umgebaut werden. Die Finanzierung des Einsatzfahrzeuges ist sichergestellt (u.a. durch Teilnahme an einem Gewinnspiel bei Antenne Bayern (Radiosender) sowie Spenden).

Der HvO Ammerthal beantragt für seine ehrenamtliche Tätigkeit einen Zuschuss für die zusätzlich notwendigen Auf- und Ausbauten am Einsatzfahrzeug gemäß Kostenaufstellung (ohne Kofferraumausbau - Fächer zum Verstauen der Ausrüstung) i.H.v. 17.255,00 EUR (brutto), die den Sitzungsunterlagen beilag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten für die notwendigen Auf- und Ausbauten in Höhe von 10.000,00 EUR (brutto) als Zuschuss zu tragen.

(13:0 Stimmen; ohne Gemeinderätin Simon)

Bekanntgaben**Breitbandausbau „Glasfaser Ammerthal“;****Sachstandsbericht:**

Der Erste Bürgermeister informiert darüber, dass der Breitbandausbau „Glasfaser“ in der Gemeinde Ammerthal zügig voranschreitet. Im Ortsteil Fichtenhof sind alle Hausanschlüsse soweit fertig gestellt. Die ersten fünf Hausanschlüsse werden demnächst einer Testphase durch die Glasfaser Direkt GmbH unterzogen. Derzeit arbeiten 6 Kolonnen in den Ortsteilen Ammerthal und Viehberg. Stand jetzt sind noch 9.800 Meter Glasfaserkabel im Gemeindegebiet zu verlegen.

Herr Erster Bürgermeister zeigt sich optimistisch, dass das Projekt Breitbandausbau „Glasfaser Ammerthal“ bis Juni 2023 komplett abgeschlossen sein wird und jeder Haushalt, der es möchte, mit Breitband „Glasfaser“ versorgt wird. Außerdem bittet Herr Erster Bürgermeister um Verständnis durch die Einschränkungen für die Bevölkerung, die durch die Tiefbauarbeiten der Firma GHT entstehen; bis Ende dieses Jahres könnten die Tiefbauarbeiten abgeschlossen sein. Eine entsprechende Bauüberwachung erfolgt zusammen mit der Firma Schatz GmbH, Schmidgaden.

Naturspielplatz „Pürschläger Tal“;**Sachstandsbericht:**

Der Erster Bürgermeister informiert darüber, dass die Firma Weißmüller diese Woche mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten begonnen hat. In diesem Zusammenhang dankt der Erste Bürgermeister im Namen der Gemeinde der Katholischen Kirchenstiftung St. Nikolaus Ammerthal für die Spende der sog. Spiel- und Kletterbäume und das Schälchen selbiger.

Das Projekt wird durch die Städtebauförderung mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten brutto gefördert. Die Geh- und Fahrradbrücke, die die beiden Spielplatzhälften verbindet, wird ebenfalls saniert und gefördert.

Der Bewilligungszeitraum für die fristgerechte Umsetzung der Maßnahme wurde mittlerweile um 1 Jahr bis zum 31.12.2023 (Naturspielplatz und Dirt-Bike-Bahn) verlängert.

Personalsituation: Rathaus Ammerthal:

Derzeit ist der Personalausfall im Rathaus Ammerthal enorm hoch. Teilweise liege der Krankenstand und Ausfall wegen Pflege- und Elternzeit deutlich über 50 %. Dadurch kann der laufende Geschäftsbetrieb nur teilweise aufrechterhalten werden. Der Erste Bürgermeister bittet um

Verständnis. Die Situation werde sich wieder bessern.

Bürgerversammlung Ammerthal:

Laut Ersten Bürgermeister ist die Bürgerversammlung Ammerthal für das erste Quartal 2023 (Januar - März) geplant.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 21:00 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



Leikam
Protokollführer